

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 237-2014
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.1155

Eingereicht am: 17.11.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Seiler (Trubschachen, Grüne) (Sprecher/in)

Machado Rebmann (Bern, GPB-DA)
Stähli (Gasel, BDP)

Weitere Unterschriften: 19

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 20.11.2014

RRB-Nr.: vom
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Bienensterben und Bienenvergiftungen: Massnahmen sind fällig!

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. ein Konzept zu erarbeiten betreffend Vorgehen bei Bienenvergiftungen
2. die Rollen und Zusammenarbeit zwischen Pflanzenschutzdienst, Polizei und Fachberatung zu definieren
3. die Ahndung des Einsatzes von illegalen oder die fahrlässige Anwendung von zugelassenen Pflanzenschutzmitteln festzulegen
4. Grundlagen für die direkte finanzielle Unterstützung von Imkerinnen und Imkern zu schaffen

Begründung:

Am Samstag, 26. April 2014, stellten die Imkerinnen und Imker im Raum Zäziwil und Umgebung eine Bienenvergiftung fest. Auf 23 Bienenständen mit 172 Bienenvölkern wurden massiv grosse Verluste an Flugbienen festgestellt, die über 10 Tage andauerten. Viele Völker waren nahezu kahlgefliegen, nur dank aufwändigen Notmassnahmen konnte der Totalverlust von Völkern ver-

mieden werden. Der Bienenverein Zäziwil, unter Federführung von Präsident Walter Leuenberger, leitete zusammen mit den Imkerinnen und Imkern Sofortmassnahmen ein. Bereits am ersten Tag der Vergiftungen wurden Proben von den vergifteten Bienen entnommen. Am 28. April wurde der Bienengesundheitsdienst (BGD) eingeschaltet, der unverzüglich Pflanzenproben aus Obstkulturen erhob und alle schwer betroffenen Stände untersuchte. Die betroffenen Imker liessen nichts unversucht, um der Ursache auf den Grund zu gehen, unter anderem reichten sie eine Strafanzeige gegen Unbekannt ein.

Die Resultate der Probenuntersuchungen fielen enttäuschend aus, es konnte keine Ursache für die umfangreiche Vergiftung gefunden werden. Der BGD veranlasste deshalb, dass die gleichen Proben an ein für Bienen spezialisiertes Labor nach Deutschland gesandt wurden. Gleichzeitig wurde mit verschiedenen Akteuren wie dem Bauern- und Obstverband, dem Bundesamt für Landwirtschaft, dem Pflanzenschutzdienst des Kantons Bern und Agroscope eine Krisensitzung organisiert, um weitere Massnahmen abzuklären.

Anfang Juni kamen die Resultate aus Deutschland: In den Bienenproben konnte Fipronil nachgewiesen werden, ein für Bienen hochtoxischer Wirkstoff, der von der Firma BASF hergestellt wird. Auch eine Pflanzenprobe aus einer Obstkultur enthielt Fipronil. Fipronil ist teilsystemisch, das heisst, der Wirkstoff wirkt sowohl als Kontaktgift als auch über Blüten und Blätter der Pflanze, wobei er lange in der Pflanze und im Boden verbleibt. Drei Proben lagen über und eine knapp unter dem LD₅₀-Wert, dem Massstab für die Toxizität eines Produkts, der angibt, bei welcher Menge 50 Prozent der Bienen innerhalb von 48 Stunden stirbt.

Fipronil, ein Insektizid, war im Obstbau in der Schweiz nie zugelassen worden und als Wirkstoff im Beizmittel «Regent» zur Behandlung von Getreide-Saatgut gegen Drahtwürmer enthalten. Die Zulassung ist mittlerweile beendet, die Ausverkaufs- und Aufbrauchfrist ist seit dem 11. März 2014 abgelaufen.

Zur Zeit der Vergiftung waren Löwenzahn und teilweise Obstkulturen in Blüte, blühender Raps gab es in der Umgebung nicht. Abdrift von Aussaaten anderer Kulturen auf Löwenzahn oder Obst war nicht auszuschliessen. In den Proben der Kulturen Mais, Sommergetreide und Kartoffeln wurde kein Fipronil gefunden. Hingegen konnte in weiteren fünf Pflanzenproben aus Obst wiederum Fipronil nachgewiesen werden. Interessant ist dabei, dass die Analyse einer früh blühenden Apfelsorte, die mitten in einer grossen Obstfläche wächst, negativ war. Ein Grossteil der Obstbäume stand im fraglichen Zeitraum in anfänglicher Blüte, und es war wahrscheinlich Löwenzahn als Unterkultur vorhanden. Unsere Bienen besuchen aufblühende Kulturen sehr schnell und zahlreich. Nicht ausgeschlossen werden kann weiter die Verunreinigung eines Fungizids mit dem Wirkstoff Fipronil.

Leider nahm die Staatsanwaltschaft die Behandlung der Strafanzeige nicht an die Hand, was die betroffenen Imkerinnen und Imker veranlasste, beim Obergericht Beschwerde einzureichen. Letztlich ist festzuhalten, dass die Zäziwiler Imkerinnen und Imker seitens des Kantons die nötige Unterstützung bei der Aufklärung und Ahndung der Bienenvergiftung vermissten, geschweige denn, dass sie für ihre Verluste und Umtriebe entschädigt worden wären. Das Vorgehen bei Bienenvergiftungen ist im Kanton Bern nicht definiert, die Aufklärung und Ahndung scheint unklar.

Diese Ereignisse zeigen auf, dass im Kanton Bern Klärungsbedarf über die Frage besteht, wie bei Bienensterben vorzugehen ist. Weiter sind hinsichtlich Prävention die nötigen Massnahmen zu treffen, damit Bienenvergiftungen vermieden werden können.

Weiter ist die Rolle der Honigbiene im Ökosystem von Natur und Landwirtschaft bekannt, sie bestäubt über 80 Prozent der Blütenpflanzen in unseren Breitengraden. Die Arbeit der Imkerinnen und Imker wird zunehmend durch verschiedene Einflüsse erschwert. Gleichzeitig hängt ein grosser Teil der einheimischen Nahrungsmittelproduktion von der Bestäubung der Honigbiene ab. Die Honigbiene ist somit eine der wichtigsten Nutztierarten. Vor dieser Ausgangslage soll eine angemessene finanzielle Unterstützung der Imkerinnen und Imker erfolgen, z. B. als genereller jährlicher Beitrag pro Volk und als Entschädigung bei ausserordentlichen Verlusten.

Begründung der Dringlichkeit: Es sind sofort Massnahmen zu ergreifen, damit in ähnlichen Fällen ein klarer Ablauf eingehalten wird.